

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis: 1 RM. monatlich, auf Postbezug. Das Einzelheft 10 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrüderstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 20. Januar 1926

Nummer 5

Wirtschaftlich-soziale Rundschau

Das neue Jahr hat insofern eine Belebung im Konsumgeschäft mit sich gebracht, als die großen Inventurausverkäufe mit erheblich herabgesetzten Preisen Käufersehens herbeifolten. In den Berliner großen Geschäftshäusern war der Andrang der Käufer teilweise so stark, daß die Hilfe der Polizei hier und da in Anspruch genommen werden mußte. Wenn auch die Inventurausverkäufe der betreffenden Firma keinen Reingewinn abwerfen, so tragen sie doch dazu bei, die liquiden Mittel der einzelnen Unternehmungen zu verstärken. Nebenfalls haben sie gezeigt, daß im Publikum eine dringende Nachfrage nach Waren besteht, und daß die zurzeit in Deutschland herrschende Absatzkrise nicht auf eine Warenüberfüllung der Käufersehens zurückzuführen ist. Im Gegenteil, in diesen Inventurausverkäufen hat sich ein ausgesprochener Warenmangel des Publikums bemerkbar gemacht. Gleichzeitig gaben die Inventurausverkäufe ein klares Bild darüber, daß die Absatzkrise lediglich auf die Preise zurückzuführen ist. Der Wirtschaft sollten diese Tage ein Hinweis sein, durch welche Maßnahmen eine Belebung des Geschäftes zu erzielen sei. Wenn auch eine scharfe Preisreduktion zuerst einen Verlust für den betreffenden Kaufmann bedeutet, so muß man andererseits nicht außer acht lassen, daß unerwünschte Warenlager ebenfalls erhebliche Verluste nach sich ziehen. Denn bekanntlich haben solche Lager die Eigenschaft, „Zinsen zu fressen“. Andererseits wird bei reduzierten Preisen die Umsatztätigkeit angeregt und so ein schnelleres Rollen des Geldes herbeigeführt. Im übrigen wird, der Wirtschaft letzten Endes nichts anderes übrig bleiben, um diese schwere Krise zu überwinden, als auf der ganzen Linie Preisreduktionen durchzuführen.

Eine Senkung des inländischen Preisniveaus kann auch nur fördernd für den deutschen Export wirken, dessen Steigerung im Hinblick auf die großen Auslandsverpflichtungen eine zwingende Notwendigkeit für die deutsche Wirtschaft ist. Es geht aber nicht an, daß von gewissen Kreisen der deutschen Industrie das inländische Preisniveau hochgehalten wird und dafür an das Ausland zu Verlustpreisen verkauft wird. Im Interesse der Gesamtwirtschaft und der Lage im Hinblick auf die Reparationen muß hier eine grundlegende Änderung der Preispolitik einleiten. Wenn auch der Grundsatz des Sparens in starkem Maße propagiert werden muß, so muß es doch zum Teil selbst an, wenn große Kreise des Volkes, die kaum wegen der hohen Preise ihren notwendigen Unterhalt decken können, zur Sparsamkeit aufgefordert werden. Neuerdings wird von gewissen Schlüsselindustrien Deutschlands in Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse der Ruf nach einem Wirtschaftsdiktator erhoben. Es ist einigermassen erstaunlich, daß immer in Zeiten, in denen die Wirtschaft in starken Schwierigkeiten steht, der Ruf nach einem Diktator laut wird. Ob durch einen solchen Diktator eine Änderung der Krise herbeigeführt wird, ist jedenfalls äußerst fraglich.

In diesen Tagen ist wiederum ein größerer Bestandteil aus dem alten Stinnes-Besch zur Verfügung gekommen, und zwar ist es die Koholyt-A.G., die nunmehr zum überwiegenden Teile in englischen Besitz übergegangen ist. Es ist immerhin bedauerlich, daß ein solch wertvolles Unternehmen nicht anders als mit großer ausländischer Beteiligung zu sanieren war. Aberhaupt macht der Prozeß der stärkeren Beteiligung des Auslandes an deutschen Unternehmungen weitere Fortschritte. Ganz kürzlich ist ein amerikanisches Finanzierungsunternehmen unter Beteiligung deutscher Bankhäuser gegründet worden, das die Beteiligung an deutschen Unternehmen durch Aktienkauf zum Ziele hat. Soweit damit nur eine Unterstützung und nicht eine Majorisierung deutscher Unternehmen verknüpft ist, ist diese Beteiligung des Auslandskapitals zu begrüßen.

Für eine klare und den Tatsachen in weitem Maße entsprechende Beurteilung der Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise verdient auch hier die Stellungnahme des ehemaligen Ministers Hamm Erwähnung, der sich darüber im neuesten Heft der „Deutschen Wirtschaftszeitung“ wie folgt äußert: „Jede Wirtschaftsform und Wirtschaftsführung hat ihren sittlichen Grund im öffentlichen Wohl. Für die kapitalistische Wirtschaftsordnung kann die sittliche Rechtfertigung nicht schon darin gesehen werden, daß sie die gegenwärtig allein mögliche ist; sie liegt auch nicht allein

darin, daß sie nach allen bisherigen Erfahrungen am besten die persönliche Auslese und die individualistische Entfaltung der Persönlichkeit gewährleistet, sondern ebenso sehr darin, daß sie durch die Entbindung dieser persönlichen Kräfte am besten auch das Wohl der Gesamtheit fördert und damit für alle, einschließlich der Arbeiterklasse, eine allgemeine, gehobene Wohlfahrtslage schafft, aus der die besten Kräfte sich zu höherem Wachstum erheben. Heute stehen wir vor der grauenhaften Antithese, daß Millionen arbeiten wollen, um Güter zu erzeugen und doch keine Arbeit finden und Millionen dringend einer besseren Güterausstattung bedürfen und sie doch mit ihrer Arbeit nicht bezahllen können. Da ist es nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch und gedanklich die dringlichste Aufgabe, Ursachen und Möglichkeiten der Überwindung dieser Wirtschaftskrise zu erforschen, daraus abzuleiten, was gesehen muß und alle Beteiligten zu ihrer Durchführung zu sammeln.

Es ist von vornherein zuzugeben, daß in der Wirtschaft auch auf der Seite der Unternehmer das Zeichen der Zeit nicht erkannt wurde. In der Anhäufung von sogenannten Sachwerten in der Vereinbarbeitung einander fremder Betriebe sind Fehler gemacht worden; der Kampf um höchsten technischen Fortschritt, die Anpassung an die verringerte Kapitalkraft, auch die Rückführung so mancher Ausgaben im Geschäftsgebahren wie in der Lebenshaltung auf das bescheidenste Maß ist nicht überall mit dem notwendigen unerbittlichen Ernst durchgeführt worden, der nur aus der klaren Erkenntnis der ungeheuren Notlage geschöpft werden konnte. Wie viele täuschten sich auf anderen Seiten über den Ernst dieser Zeit, glaubten nach dem verlorenen Kriege mit weniger Arbeit und weniger intensiver Arbeit durchkommen zu können, oder meinten, daß künstliche Geldschöpfung Kapital und Kaufkraft erzeugen könne.“

Im Reichswirtschaftsrat tagen gegenwärtig die verschiedensten Ausschüsse und beraten über den Entwurf des Gesetzes zur Förderung des Preisbaues, dessen Wortlaut in vollem Umfang jedoch vom Reichswirtschaftsministerium veröffentlicht wird.

Der Gesetzentwurf besteht aus den im einzelnen bereits vielfach lang erörterten vier Unterabteilungen, aus den Durchführungsbestimmungen und aus einer Begründung. Die vier Unterabteilungen sind in Form von Artikeln gefaßt; Artikel 1 bildet den bekanntesten und auch im „Korr.“ bereits erwähnten Vergleich zur Abwendung des Konkurses, der die bisherige Geschäftsaufsicht abtöten soll. In zehn Absätzen und 84 Paragrafen wird das neue Vergleichsverfahren dargestellt.

Artikel 2 enthält die Maßnahmen gegen Ringbildung und regelt die Rücktrittsbesugnisse Kartellangehöriger. Die Abänderung der Kartellverordnung ist im Artikel 3 vorgesehen. Der bisherige § 19 der Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 enthält eine Änderung insofern, als die Preisfestsetzungen von obersten Reichs- und Landesbehörden von den Bestimmungen der Kartellverordnung ausgenommen werden.

Artikel 4 stellt eine Abänderung der Gewerbeordnung durch Anfügen verschiedener Absätze und Änderung einiger Paragrafen der Gewerbeordnung vor. Unter anderem haben die Bäckereien Brot nur in bestimmten Gewichten zu verkaufen. Als Vorstoß gegen den Gemeingeist einer Zünngung wird nur die Handlungsweise angesehen, die unter den bisherigen Begriff des unlauteren Wettbewerbs fällt. Die Behörden sind berechtigt, einer Zünngung im Notwendigkeitsfall die Festsetzung von Preisen zu unterlegen.

Aus den Durchführungsbestimmungen des Artikels 5 sei hervorgehoben, daß mit dem etwaigen Inkrafttreten des neuen Vergleichsverfahrens (Artikel 1) die Verordnung über die Geschäftsaufsicht in ihren verbleibenden Fassungen außer Kraft tritt. Die anhängigen Geschäftsaufsichten werden weitergeführt. Wird binnen zwei Monaten nach dem etwaigen Inkrafttreten des Artikels 1 ein Vergleich nicht abgeschlossen, so ist die Geschäftsaufsicht aufzugeben und von Amts wegen zu entscheiden, ob das Konkursverfahren zu eröffnen sei.

In der allgemeinen Begründung, die dem Gesetz angefügt ist, wird betont, daß der Erfolg des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft von dem Grade abhängig ist, in

dem es gelingt, die Warenpreise und Lebenshaltungskosten zu senken. Der Gesetzentwurf will die Stabilisierung, wie sie durch die Aufwertungssteuer und Zollgesetzgebung beabsichtigt war, fortsetzen. Er hat zum Ziel, die Sicherheit des Wirtschaftsverkehrs zu fördern und in erster Linie die der Gesundheit entgegenstehenden Semungen durch Herstellung des freien Marktes zu beseitigen.

Die Wiederherstellung der freien Konkurrenz unterstreicht die zum Artikel 2 gehörende Begründung noch im besonderen Maße. Jeder sich an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligende hat anzugeben, ob er etwa als Mitglied eines Kartells bei seiner Offerte einer Beschränkung unterliegt. Unter Verständigung ist nicht nur die mündliche oder schriftliche Vereinbarung, sondern auch das Verhalten zu verstehen, das den Willen erkennen läßt, in beiderseitigem Einvernehmen zu handeln. Es wird besonders wieder betont, daß an die Nichtbeachtung dieser Angelegenheit zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen geknüpft sind (wie denkt man sich wohl die Anzeige eines willensmäßigen beiderseitigen Einvernehmens?).

Nach dem Kommentar zur Abänderung der Kartellverordnung ist der Zweck der Bestimmung „eine Doppelbeurteilung zu vermeiden“. Es nimmt jedoch wunder, daß die Ausnahmebestimmung der behördlich festgesetzten Preisreglungen nicht etwas deutlicher als begründendes Moment hervorgehoben ist. Es wird in den Erläuterungen zu Artikel 3 noch besonders betont, daß auch Zwangsindulte und Zwangsinnungen oder ähnliche auf dem Verordnungswege entstandene Verbände dem gleichen Recht unterworfen sind wie andre Kartelle und Syndikate. Das gleiche soll auch für Geschäftsabmachungen und Preisfestsetzungen gelten, die von einer Reichs- oder Landesbehörde nur genehmigt sind, nicht aber von diesen Stellen angeordnet wurden. Direkt angeordnete Preisfestsetzungen von Regierungsseite sind also von der Kartellverordnung ausgenommen.

Um alle Wirtschaftskreise in bezug auf die Einwirkungs-möglichkeiten des Staates gleichzustellen, sind die Abänderungen der Gewerbeordnung — wie der Kommentar sagt — erfolgt. Die gesetzliche Abschneidung von Ordnungsstrafen zur Sicherung des freien Wettbewerbs erschien als prinzipieller Schritt zur Klärung notwendig.

Die schon seit einiger Zeit erwartete Diskontherabsetzung der Reichsbank ist inzwischen Wirklichkeit geworden. Andererseits hat sich die Goldbank in Verbindung mit der Rentenbank zu einer großzügigen Kreditaktion für die Landwirtschaft bereit gefunden. Wie alle wesentlichen Maßnahmen, hat auch die Herabsetzung des Reichsbankdiskonts von 9 auf 8 Proz. geteilten Widerhall gefunden. Die Stimmen, die die Maßnahme der Reichsbank begrüßen, sind allerdings weit in der Mehrzahl. Besonders zustimmend hat sich die Industrie geäußert, die in der Verbilligung des Geldes im allgemeinen eine Erleichterung ihrer Produktionsbedingungen erblickt. Die Industrie hatte ja schon seit langer Zeit über die hohen Geldsätze Klage geführt und sie mit verantwortlich gemacht für die großen Schwierigkeiten der Produktionsbedingungen. Die Herabsetzung des gesamten Diskontniveaus wird hier durchaus als Erleichterung empfunden. Andererseits muß man die Frage stellen, ob nicht die Verbilligung des Geldes insofern eine gewisse Gefahr nach sich zieht, als mit Hilfe des billigeren Geldes der Versuch gemacht wird, größere Warenlager durchzuführen. Damit wäre allerdings in der gesamten Preisabwärtsaktion ein gewisses retardierendes Moment heringebracht. Die Politik der Reichsbank ging ja gerade durch die Kreditrestriktionen darauf hin, die Wirtschaft zu Preisniedrigungen zu zwingen und zu verhindern, daß große Warenbestände zur Erzielung eines höheren Preises durchgehalten würden. Man muß abwarten, wie die Maßnahme der Reichsbank sich auf die Wirtschaft auswirken wird. Es darf aber nicht verkannt werden, daß in der Herabsetzung des Diskonts ein wichtiges psychologisches Moment liegt, das sich entsprechend auf die Preise auswirken kann.

Auch die neue Aktion zur Gewährung von langfristigen Kredit an die Landwirtschaft durch die Goldbank hat eine Verbilligung der Geldsätze, und zwar auf dem langfristigen Kreditmarkt, zum Ziel. Der Satz von 7 Proz. für langfristige hypothekarisch gesicherte Gelder wird nicht ohne Wirkung auf den gesamten Markt für langfristige

Kredite bleiben. Wenn der Landwirt in der Lage ist, Kredite zu solchen Sätzen aufzunehmen, wird er von den übrigen Kreditangeboten, die teilweise bis 12 Proz. gehen, sicherlich Abstand nehmen. Die auf Grund der gewährten Darlehen von der Goldbistkontant gegebenen Schahschein werden zwar vorläufig bei der Goldbistkontant verbleiben, aber später ihren Eingang auf dem inneren Geldmarkt finden. Diese mit erstklassigen Sicherheiten ausgestatteten Papiere sind eine besonders geeignete Anlage für öffentliche Gelder. Mit einer Anlage der öffentlichen Gelder in diesen Papieren wäre der gesamten Wirtschaft ein großer Dienst erwiesen. Es geht keinesfalls weiter so an, daß seitens der mit der Verwaltung dieser Gelder betrauten Beamten Mißverhältnisse gemacht werden. Diese Beamten müssen endlich lernen, daß sie keine Bankdirektoren sind und nicht auf dem Rücken der Wirtschaft mit den Geldern derselben lukrative Geldgeschäfte treiben. Finden die öffentlichen Gelder in den Schahschein Verwendung, so können sie im wirklichen Sinne der gesamten Wirtschaft wieder dienstbar gemacht werden. Das der Landwirtschaft von der Goldbistkontant porgestreckte Geld bleibt schließlich nicht in den Taschen der Landwirte, sondern wandert über den Weg der Bedarfsdeckung zum Handel, Handwerk und zu der Industrie. Die ganze neue Aktion muß nach den bisherigen Verlautbarungen über diese als ein sehr glücklicher Gedanke bezeichnet werden. Dem Landwirt ist es so möglich, seine drückende kurzfristige Verschuldung in eine langfristige zu verwandeln, ohne daß neue Auslandskredite in Anspruch genommen zu werden brauchen. Es werden lediglich vorhandene Devisenbestände mobilisiert und der Wirtschaft dienstbar gemacht. Zugleich ist auch bei dieser Aktion eine formale und bürokratische Verwendung der in Aussicht genommenen Gelder vermieden. Nach dem bestehenden Plan soll eine durchaus individuelle Berücksichtigung der Lage des kreditbedürftigen Landwirtes gewährleistet sein. Es ist zu hoffen, daß durch die beiden geschätzten Maßnahmen eine baldige Änderung der Arbeitsmarktlage eintritt. Nach dem neuesten Ausweis sind leider die Arbeitslosenziffern weiter gestiegen und haben bereits rund 1 1/2 Millionen Erwerbstätige verzeichnet. WWS.

Kampf dem Zugabenunfug!

Die Reklame und Werbetätigkeit des Handels hat in den letzten Jahren eine Art und einen Umfang angenommen, wie man diese früher nie gekannt und nie für möglich gehalten hätte. Im großen und ganzen betrachtet, ist diese Erscheinung ein Beweis dafür, wie schwierig heute die Lage sowohl für Fabrikanten und Großhändler, wie auch für den Kleinhandel, durch die immer weiter sinkende Kaufkraft der Verbraucher- und die große Knappheit billiger Betriebsmittel, geworden ist. Die Kontingenzisten der letzten Monate reden eine deutliche Sprache; für die gegenwärtigen Zustände beispielsweise im Handel aber noch nicht deutlich genug. Die Reklame ist eine Art Sprachrohr, mit den der Erzeuger oder Händler die Aufmerksamkeit des Käufers erregen will. Gegen eine geschmackvolle und sittlich einwandfreie Art der Reklame ist auch gar nichts einzuwenden. Ist aber ein Geschäft durch Umstände, die wir hier nicht näher untersuchen wollen, derart mitgenommen, daß aus der dunklen Tiefe leerer Kassenstränge seine aber eindringlich eine warnende Stimme ruft: „Reite dich, wer kann“, und es wird dann unter diesen Umständen zur Bewehrung des herausgehenden Gewitters zur Reklame gegriffen, dann ist eben verschlehenes faul. Getreu der Devise: Die Dummen werden nicht alle, wird jetzt auf die Spitze der Hausfrauen und Kinder spekuliert, und man entschließt sich, seine Waren mit „Gratiszugaben“ an den Mann bzw. an die Frau zu bringen. Es ist in einem Falle festgestellt worden, daß für eine Waschanlage, die 6,50 M. kostete, 65 sogenannte Bons gesammelt werden mußten. Eine fünfköpfige Familie mußte verbrauchen: 108 Pfund Margarine (27 Bons), 9 Pfund Kaffee und 36 Pfund Matzaffee (insgesamt 18 Bons). Das sind 45 Bons oder, auf eine andere Weisheit gebracht, der Bedarf dieser Familie in diesen Artikeln für ein und einhalbes Jahr. In diesem Zeitraum hatten also fünf Personen sich eine Waschanlage für 6,50 M. zusammen „gegessen“ und „getrunken“. In daselbe Gebiet gehören die Preisstängel, die seit geraumer Zeit allerting einen Dämpfer bekommen haben, und die Auspielungen, meistens strafbarer Art. Es ist ein merkwürdiges Zusammenreffen, wenn der Handel einerseits über schlechten Geschäftsgang klagt und andererseits der Kundenschaft „Geschenke“ macht. Die Wahrheit ist natürlich, daß es „Geschenke“ nicht gibt. Diese gehen vielmehr auf Kosten von Qualität, Quantität und des Preises der Waren. Eine Ware muß mit Zugabe teurer sein als ohne diese. Die „Frantfurter Zeitung“ spricht ganz richtig von einem Zugabenschwindel und bemerkt, man sollte die Kosten hierfür lieber zur Senkung der Warenpreise benutzen. Auch dies ist eine Illustration zum Preisraub. Gewerkschaftswesen gehen in neuerer Zeit hier und da die Handelskammern in nicht mißguter Weise gegen diesen Unfug vor. Die Handelskammer in Bonn hat in einer Sitzung vom 19. Oktober dieses Jahres ihrer Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß sogenannte Zugaben mit realen kaufmännischen Gepflogenheiten nicht vereinbar seien. Im Interesse des Preisraubes seien sie mit allem Nachdruck zu bekämpfen. Sie fordert ein gesetzliches Verbot der Gewährung von Zugaben. Noch deutlicher wird das Schiedsgericht der Industrie- und Handelskammer der

selben Stadt. Das Schiedsgericht spricht aus, daß Zugaben das Vertrauen der Verbraucher zu einer ordnungsmäßigen Kaufkulation erschüttern und das Ansehen des gesamten Kaufmannstandes schädigen. Es betont ferner, daß jede Geschäftsverhandlung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, des guten Geschmacks und der Wahrheit stehen soll. „Zugaben“ seien aber Unwahrheiten, denn sie müssen im Warenpreise mit entrichtet werden.

Im allgemeinen ist die ganze Angelegenheit ein Beispiel dafür, auf welches Niveau man den Geist der Verbraucher einschätzt, und man muß leider hinzufügen, den weiter Kreise auch richtig einschätzt. Daß solche Dinge noch möglich sind, hat seine Ursache in der völligen Unkenntnis vieler Verbraucherschichten hinsichtlich der wirtschaftlichen Zusammenhänge. Eine gesunde Wirtschaft ist eben nur möglich auf Grund eines realen Tauschsystems. Für eine geforderte Leistung muß eine gleichwertige wieder hingeggeben werden. Das gilt auch für den Verbraucher. Leider ist das Publikum heute noch vielfach so eingestellt, daß es Wohlfeilheit erwartet von „Kaufleuten“, die ihrer kaufmännischen Fähigkeit nach und dem Verantwortungsgesühl ihren Mitmenschen gegenüber beim Wohlfeilheit und Sandbarren besser aufgehoben wären. Die Konsumgenossenschaften haben seit Jahrzehnten den Zugabenunfug bekämpft und haben sich deshalb manches Mal den Jorn der Einzelhandelsverbände zugezogen. Jetzt sind die Verhältnisse so gelagert, daß man annehmen müßte, auch der Dummheit habe den ganzen Zauber durchschaut. Die Grundsätze der Genossenschaftsbewegung lassen derartige Manipulationen nicht zu. Sich für diese Grundsätze einsetzen, heißt gleichzeitig die Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaft bekämpfen und darüber hinaus die Verbraucher zum wirtschaftlichen Denken zu erziehen. Und dieses wirtschaftliche Denken wird letzten Endes eben zu dem Schluß führen, daß das gemeinwirtschaftliche Interesse dem privatwirtschaftlichen vorzuziehen ist.

D e s s a u. R ü h n e r t.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen
Nach § 55 des Gerichtsverfassungsgesetzes erhalten die Schöffen, Geschworenen und Vertrauenspersonen des zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen berufenen Ausschusses eine angemessene Entschädigung für den ihnen durch ihre Dienstleistung entstehenden Verdienstaufschlag und den mit der Dienstleistung verbundenen Aufwand sowie Ertrag der Fahrkosten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung und der Fahrkosten sowie die Höchst- und Mindestgrenzen der Entschädigung für den Verdienstaufschlag bestimmt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichstags durch allgemeine Verordnung.

Entschädigung und Fahrkosten werden nur auf Verlangen gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn das Verlangen nicht binnen drei Monaten nach Beendigung der Dienstleistung bei dem Gericht, bei dem die Dienstleistung stattgefunden hat, gestellt worden ist. Beschwerden über die Höhe der Entschädigung und der Fahrkosten werden im Aufschlagsweg entschieden.

Die bisher geltende Entschädigungsregelung war am 18. März 1924 erlassen. Unterm 22. Dezember 1925 erschien im „Reichsgesetzblatt“ eine neue Verordnung, die eine Erhöhung der überholten bisherigen Sätze bringt. Schöffen, Geschworene und Vertrauenspersonen erhalten nunmehr als Entschädigung für den ihnen durch die Dienstleistung entstehenden Verdienstaufschlag für jede angefangene Stunde der durch die Dienstleistung verfallenen Arbeitszeit einen Betrag von 20 Reichspfennig bis zu 1,50 Reichsmark. Die Höhe der Entschädigung ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der regelmäßigen Erwerbstätigkeit festzusetzen. Die Entschädigung wird für höchstens zehn Stunden für den Tag gewährt.

Schöffen, Geschworene und Vertrauenspersonen erhalten außerdem 1. für jeden Tag der Dienstleistung ein Tagegeld, 2. für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordene Nachtquartier ein Übernachtungsgeld nach den Sätzen, die ein Reichsbeamter der Stufe I für eine Dienstreise erhält. Diefelben Personen erhalten als Fahrkosten 1. bei Wegetreden, die auf Eisenbahnen, Schiffen oder sonstigen öffentlichen regelmäßigen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden oder hätten zurückgelegt werden können, den für die Beförderung zu zahlenden Fahrpreis, jedoch bei Benutzung von Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen nicht mehr als den Fahrpreis für die dritte Wagenklasse oder die zweite Schiffsklasse, einschließlich der Kosten für Beförderung und Versicherung des notwendigen Gepäcks; 2. bei Wegetreden, die nicht auf diese Art zurückgelegt werden können, für jedes angefangene Kilometer des Hin- und Rückwegs 10 Reichspfennig. Ist der Schöffe usw. durch besondere Umstände genötigt, sich eines Fuhrwerks zu bedienen, so sind die dadurch erwachsenen Unkosten in angemessenen Grenzen zu ersetzen; das gilt auch dann, wenn ein eigenes Fuhrwerk benutzt worden ist. Die Fahrkosten werden auch für die Reise gewährt, die der Schöffe usw. während der Tagung nach dem Wohnort und zurück macht. Sie dürfen jedoch die Höhe der Bezüge nicht übersteigen, die der Schöffe usw. erhalten haben würde, wenn er am Sitzungsort geblieben wäre.

Die Verordnung ist am 1. Januar 1926 in Kraft getreten.

Gebühren für Zeugen- und Sachverständige

Zu den vor die ordentlichen Gerichte gehörigen Rechtsfachen, auf welche die Zivilprozessordnung, die Strafprozessordnung oder die Konkursordnung Anwendung findet, erhalten die Zeugen und Sachverständigen Gebühren. Nach dem unterm 21. Dezember 1925 erschienenen Reichsgesetz über die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen erhält der Zeuge eine Entschädigung für die erforderliche Zeitverfallnis im Betrage von 20 Reichspfennig bis zu 1,50 Reichsmark für jede angefangene Stunde. Bis zur Höchstgrenze von 1,50 Reichsmark ist der volle Verdienstaufschlag zu ersetzen, jedoch werden für jeden Tag nicht mehr als zehn Stunden entschädigt. Personen, welche durch einfache Handarbeit, Handwerksarbeit oder geringeren Gewerbetreiberei ihren Unterhalt suchen oder sich in gleichen Verhältnissen mit solchen Personen befinden, erhalten die nach dem geringsten Satze zu bemessende Entschädigung auch dann, wenn die Verfallnis eines Erwerbs nicht stattgefunden hat.

Der Sachverständige erhält für seine Leistung eine Vergütung nach Maßgabe der erforderlichen Zeitverfallnis im Betrage bis zu drei Reichsmark für jede angefangene Stunde. Ist die Leistung besonders schwierig, so darf der Betrag bis zu sechs Reichsmark erhöht werden.

Als verfallnis gilt für den Zeugen oder Sachverständigen auch die Zeit, während welcher er seine gewöhnliche Beschäftigung nicht wieder aufnehmen kann. Muß der Zeuge oder Sachverständige außerhalb seines Aufenthaltsortes einen Weg bis zur Entfernung von mehr als zwei Kilometer zurücklegen, so ist ihm ferner eine Entschädigung für die Reise und für den durch die Abwesenheit von dem Aufenthaltsort verursachten Aufwand zu gewähren. Soweit nach den persönlichen Verhältnissen oder nach äußeren Umständen die Benutzung von Transportmitteln für angemessen zu erachten ist, sind als Reiseentschädigung die nach billigem Ermessen in dem einzelnen Falle erforderlichen Kosten zu gewähren. In andern Fällen beträgt die Reiseentschädigung für jedes angefangene Kilometer des Hin- und Rückwegs 10 Reichspfennig. Auch wenn der Zeuge oder Sachverständige innerhalb seines Aufenthaltsortes einen Weg von mehr als zwei Kilometer zurücklegen muß, so ist ihm für den ganzen zurückgelegten Weg eine Reiseentschädigung in vorstehendem Ausmaße zu gewähren. Die Entschädigung für den durch Abwesenheit vom Aufenthaltsort verursachten Aufwand ist nach den persönlichen Verhältnissen des Zeugen oder Sachverständigen zu bemessen, soll jedoch den Satz, der den Reichsbeamten der Stufe III als Tagegeld zusteht, nicht überschreiten.

Bedarf der Zeuge wegen jugendlichen Alters oder wegen Gebrechens eines Begleiters, so sind die Entschädigungen für beide zu gewähren. Notwendige bare Auslagen, soweit sie nicht den durch den Aufenthalt außerhalb der Wohnung verursachten Aufwand betreffen, können dem Zeugen oder Sachverständigen nach billigem Ermessen erstattet werden. Dies gilt namentlich von den Kosten für eine notwendige Vertretung. Die Gebühren werden nur auf Verlangen gewährt. Der Zeuge oder Sachverständige kann richterliche Festsetzung der ihm zu gewährenden Beträge beantragen und gegen eine solche Entscheidung Beschwerde einlegen. Das Gesetz ist am 1. Januar 1926 in Kraft getreten.

Korrespondenzen

Mannheim-Rudwigsbach. (D r u c k e r.) Unser diesjähriges Winterprogramm, das nur technischen Fragen gewidmet ist, und nicht weniger als sechs Hefen außer einem Farbenmischkurs vorstelt, hat in dankenswerter Weise unser Vorhaben z i m e r m a n n mit einem Vortrage „Die Reize-Reizeinrichtung“ eröffnet. An der Hand von vorzüglichem Material führte der Vortragende den Werdegang der Form vom Schließe, Zylinder der Röhre, Ähren der Bilder bis zum Fortdruck vor Augen. Die praktische Vorführung, das Ähren selbst, wird in einer andern Besammlung vorgeführt. Es ist leider nur zu bebauern, daß gerade wieder die Kollegen, die es am meisten notwendig hätten, derartiges zu sehen und zu hören, wieder durch Abwesenheit glücken. Kollegen von Mannheim-Rudwigsbach, wann soll dieser Zustand aufhören? Die Vorstandschaft und die älteren Mitglieder geben sich alle erdenkliche Mühe, um ihre Kenntnisse und Erfahrungen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, ihre Zeit zu opfern, um euch weiterzubilden. Es ist doch die Pflicht eines jeden Druckerkollegen, seine monatliche Besammlung zu besuchen. Wissen ist Macht! Viele Kollegen haben in ihrer Offizin keine Gelegenheit an alle Arbeiten, die in dem Vortrag behandelt worden sind, heranzukommen, und unsere Druckerpartie hat es sich deshalb zur Pflicht gemacht, alle technischen Schwierigkeiten, mit denen der Drucker zu kämpfen hat, alle auf dem Markt kommenden Neuerungen durchzusprechen, jedem Kollegen mit Rat und Tat beizustehen, um damit nicht nur sein technisches Können zu erweitern, sondern auch, um seine finanzielle Lage dadurch zu verbessern. Also auf zur Tat. Hauptächlich den jüngeren Kollegen rufen wir zu: Kennt und bildet euch weiter, besucht die Vorträge! Zuerst die Gewerkschaft und Sparte und dann Sport und Vergnügen.

Bl. M i n n e n. (D r u c k e r.) Zwei wichtige Besammlungen fanden im letzten Viertel des vergangenen Jahres statt. Am 6. November war eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der nach der üblichen Ergründung der Berichterstattung und der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten der Vorsitzende S ö b n e r einen Vortrag über Pflege der Kollegialität als Grundlage erfolgreicher Arbeit im Betrieb und im Verbandsleben hielt. Der Vortragende betonte, daß von jeher unter den Buchdruckern

ein Geist gewerkschaftlicher Solidarität und Kollegialität gekehrt habe und daß es gelte, auch in Zukunft durch persönlicher Mut und Opferwilligkeit diesen Geist wieder zu erneuern und hochzuhalten. Wenn auch während der Kriegs- und Nachkriegszeit in manchen Punkten etwas versäumt wurde, so müßten nun alle Kräfte wieder zusammenfließen, durch gegenseitiges Vertrauen, gegenseitigen Verkehr und kollegiales Verhalten sich wieder bemüht zu werden, daß nur dann es möglich ist, die Arbeiterschaft im allgemeinen und den Buchdruckern im besondern drohenden Gefahren durch die Absichten der Unternehmer und der reaktionären Parteien im Wirtschaftsleben und in der Sozialpolitik energisch abzuwehren. So begrüßenswert die Sportbewegung sei, so dürfe doch nicht die Organisation hintangestellt werden; auch die Wanderlust der jungen Kollegen mußte wieder mehr in den Vordergrund treten, damit sie sich Weltwissen und Menschenkenntnis erwerben können und die Eigenarten des Berufslebens kennen lernen. Aber auch an den einzelnen Orten könne durch eifrige Mitarbeit in den kollegialen Vereinen sich Kollegialität und Berufstreue wieder festigen und dann könne die Gefühlskraft allem trotzen, was ihr in Zukunft noch begegnen werde. An den Vorträgen schloß sich eine gemüthliche Unterhaltung an, die zu Ehren der Kollegen Karl Gerber und Wilhelm Dörner, die auf 50jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken konnten, veranstaltet wurde. Durch Vorträge des Buchdruckerangehörigen und ernste und humoristische Darbietungen mehrerer Kollegen sowie durch Übermittlung der Glückwünsche von Verbands-, Gau- und Ortsvorstand an die Jubilare fand der Abend einen harmonischen Abschluß und war gewissermaßen eine Befestigung des im Vortrag zum Ausdruck Gebrachten. — Einen sehr interessanten Vortrag des Herrn Dr. Potzoff über die Aufgaben der Gewerkschaften in der Gegenwart hörte die außerordentliche Generalversammlung am 11. Dezember. In dem Vortrag kamen alle Dinge zur Erörterung, die in das Tätigkeitsfeld der Gewerkschaften eingreifen und so wohl den kleineren Kollegenkreis wie den Gesamtberuf in Anspruch nehmen und überall Interesse erwecken müssen. Der Redner gab eine Definition der Begriffe Allgemeinheit und Staatspolitik, Nationalpolitik und Standespolitik, fasslicher und gerechter Steuererhebung und Absicherung der Klasseninteressen zwischen Unternehmern und Arbeitern, die durch die fallenden Wagnissen des industriellen Kapitalismus und der diese Interessen vertretenden Parteien und Regierungsgruppen geschaffen wurden. Er kam dann auf die in letzter Zeit zur Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaft abgeschlossenen Verhandlungen und Verträge zu sprechen und empfahl Einigkeit der Arbeiterschaft zur Abwehr der von allen Seiten geplanten Abwälzung der Lasten aus diesen Verträgen auf die Schultern der arbeitenden Schichten. Nur dann sei es möglich, auch die Angriffe auf die Sozialpolitik abzuwehren und eine gerechte Lohn- und Arbeitsverteilung zu sichern. Außerdem wurden die Unterstützungsfälle aus der Ortskasse für Jubilare, Arbeitslose und Kranke erhöht, die Abrechnung über das dritte Quartal der Ortskasse ohne Einwendungen genehmigt und acht Aufnahmegebühren zum Ende erledigt. — Am 27. Dezember hielt der Ortsleiter seine Weihnachtsfeier ab, die einen Massenbesuch aufwies und durch Vorträge des Buchdruckerangehörigen, der Kapelle Jäger und Lieder von Fr. Gohrig einen schönen Verlauf nahm. Mit der Bekanntgabe von 66 Kollegen, die 1925 eine 25-jährige, und 4 Kollegen, die eine 50jährige Verbandszugehörigkeit im Laufe des Jahres hinter sich brachten, hat die Mitgliedschaft München nun 839 Kollegen zu verzeichnen, die 25 und mehr Jahre der Organisation angehören und 14, welche mehr als 50 Jahre treue, eifrige Mitglieder sind. Aus einem Kinderglückwunschen wurden über 600 kleinere und größere Gewinne verteilt.

Neumünster. Zu dem am 6. Dezember hier abgehaltenen Bezirksversammlung, die in Anbetracht der Tagesordnung hätte besser besucht sein müssen. Nach Bekanntgabe einiger geschäftlicher Mitteilungen erfolgte die Genehmigung der gedruckt vorliegenden Abrechnung vom dritten Quartal, worauf zu einer Weihnachtsfeier für die Kinder arbeitsloser Gewerkschaftskollegen eine vorgeschlagene Summe bewilligt wurde. Nach gehöriger Begründung wurden einstimmig folgende Beitragserhöhungen gutgeheißen: Verband um 10 Pf., Gau und Bezirk um je 5 Pf. Ein vorzüglicher Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Weber wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

E. D. Stettin. Um über verschiedene Verwaltungsangelegenheiten eine Klärung herbeizuführen, wurde zum 6. Dezember eine Bezirksversammlung in der Döbergaß des Obergau nach Stettin einberufen. Eröffneten waren sämtliche elf Vorkonferenzen zehn Bezirkskassierer, außerdem war der gesamte Gauvorstand sowie der Gauleiter der Hilfsarbeiter anwesend. Zum ersten Punkt der Tagesordnung ging Gauvorsteher Reinecke ausführlich auf die tariflichen Verhältnisse ein. In der Debatte kam überall das Mißverhältnis über die viel zu späte Klärung des Lohnabkommens zum Ausdruck. Hierauf verlas der Vorsitzende das Ergebnis der im Gau aufgenommenen Statistik, die leider nur von einigen Bezirksvorstehern zusammengestellt worden ist. Von 2973 Mitgliedern sind 2907 erfasst; 143 Bündler sowie über 200 Nichtorganisierte sind

festgestellt. 508 Seher erhalten bis zu 2 M. über Minimum oder das nackte Minimum, 146 Drucker desgleichen und 61 Maschinenseher. Von 711 Bezahlungen sind 480 in den Lehrlingsabteilungen organisiert. 2192 Gehilfen sind in 48 Stunden, etwa ein Viertel der Gesamtzahl 68 Stunden wöchentlich. Das Schmiergeld für den Gau bleibt die Grenzmarke. Bedauert wurde, daß manche große Betriebe noch nicht einmal einen Betriebsrat haben. Die Bezirksvorsteher gehen noch aufstrebende Einzelheiten bekannt und dann wurde beschlossen, die Statistik in 600 Exemplaren zum Gebrauch der Funktionäre drucken zu lassen, um etwaigem Mißbrauch vorzubeugen. Punkt 2: Der Gauvertrag 1924 hatte beschlossen, den Obergau für die Wahl der Verbandsorgane delegierten in Wahlbezirk einzuteilen. Die vom Gauvorstand vorgeschlagene Einteilung in fünf Bezirke (zur Wahl von fünf Vertretern) fand keine Zustimmung bei den Teilnehmern; es wurde vielmehr mit acht gegen drei Stimmen beschlossen, nur zwei Wahlbezirke zu schaffen, und zwar Brandenburg mit drei und Pommern mit zwei Vertretern. Für immer soll diese Einteilung nicht bestehen bleiben, je nach den Erfahrungen damit soll gehandelt werden. Punkt 3: Der Obergau kann am 1. Juli 1926 sein fünfzigjähriges Bestehen feiern. Um diese Feier würdig begehen zu können, soll eine Festschrift herausgegeben werden, auch soll der Gauvertrag mit der Feier verbunden werden, anstatt ihn vor dem Verbandstage abzuhalten. Ohne Widerspruch wurde beschlossen, den Gauvertrag für Mitte Juli nach Stettin einzuberufen. Beim dritten Punkt gab der Vorsitzende zunächst ein Bild von den beiden Lehrlingstagen Pfingsten 1925 in Potsdam und in Stettin. Lehrtage ist gut verlaufen, ersterer hatte zu leiden unter dem nicht vorgesehenen Massenbesuch von 650 Berliner Lehrlingen. Die hohe Ausgabe von 3296 M. zwingt zur Einschränkung. Nicht alle Jahre kann solche Tagung abgehalten werden, doch soll jeder Lehrling möglichst zwei Tagungen besuchen können während seiner Lehrzeit. Die Bezirke können mit kleineren Veranstaltungen helfend einspringen. Des weiteren wurde das Scheitern der Lehrlingsordnung lebhaft besprochen; es muß also auf andere Weise für berufliche Fortbildung gesorgt werden. Dazu sind in allen Bezirken Abteilungsleiter zu wählen, die über ihre Tätigkeit berichten an einen Gau-Lehrlingsleiter, der die Berichte zusammenfaßt und in einheitlichem Programm zur Auswertung zu bringen hat. Der inzwischen ersichtliche Leiter der Abteilung Pommern des Bildungsverbandes begrüßte diese Maßnahme und versprach seine Unterstützung, wie er auch für eine Zweite auf Unterweisung hoffte. Nach gründlicher Aussprache wurde Kollege Wolter (Stettin) zum Gau-Lehrlingsleiter gewählt. Nach der nun eintretenden Mittagspause wurde Punkt 5, „Mafeser“, verhandelt. Ein Antrag Rotkiss bezweckte Verhandlungen mit den Prinzipalens zwecks Freigabe des 1. Mai als Feiertag mit Bezahlung. Alle Teilnehmer äußerten sich hierzu, jedoch unterließ eine Beschlußfassung als aussichtslos. Einigkeit herrschte aber darüber, daß es so wie bisher nicht weitergehen kann. Entweder: der 1. Mai wird gefeiert, dann müssen die Organisationsleitungen des Klar und deutlich für jedermann zum Ausdruck bringen, oder die Feier des 1. Mai hat ihre ursprüngliche Bedeutung verlieren, dann muß dieser Standpunkt klar zur Geltung kommen. Am besten wäre die Verlegung der Feier auf einen Sonntag, wie das schon früher bestanden hat, damit wäre allen Teilen dienlich. Punkt 6: „Sterbelsche“. In der Infanzionszeit verursachte ein Todesfall in der Familie meist so große Kosten, daß fast keiner sich allein helfen konnte, so daß immer an die Kollegenschaft appelliert werden mußte. Fast überall wurde dem Rechnung getragen, entweder durch Umlage bei jedem Sterbefall oder durch einen bestimmten laufenden Beitrag und feste Unterstützungsbeträge. Um hierin Einheitlichkeit zu schaffen und Sicherung bei Wechsel von einem Bezirk in den anderen, will der Gauvorstand die Grundsätze einer Gau-Sterbelsche vorschlagen. Wochensbeitrag 20 Pf., beim Todesfall des Mitgliedes 250 M., der Cheftrau 100 M. Nach Abklärung aller Vertreter ergab sich, daß sechs Bezirksvorsteher für und fünf gegen eine solche Kasse sich erklärten. Der Gauvorstand wird dem Gauvertrag also eine dementsprechende Vorlage machen. Nachdem die Diktierfrage und damit Zusammenhängendes erledigt worden war, gab der Vorsitzende bekannt, daß für jeden bezugsberechtigten Verbandsmitglied die Gaultaxe einen Zuschuß von 20 M. zu Weihnachten leistet. Die Bezirke können ein Übriges dazu tun. Klage muß geführt werden über die oft sehr verpatete Einfeldung und mangelhafte Ausstattung der Bezirksabrechnungen. Die Bezirkskassierer wiesen an Hand von Beispielen nach, daß die Hauptschuld an der Nachlässigkeit der ihre Stellung wechselnden Kollegen liege, alle Mahnungen sind nutzlos. Auch die Mahnung des Hauptverwalters kann hier nichts ändern. Eine Anregung, dem diesjährigen Jahresbericht des Gaues ein Mitgliederverzeichnis (Hauptbuchnummer, Name, Ort, Eintrittsdatum) wie in mehreren anderen Gauen anzufügen, verfiel der Ablehnung. Die Bezirkskassierer wiesen auf die große und doch nutzlose Arbeit der Aufstellung hin, die doch im Nebensamt zu leisten ist. Die Kollegen wurden darauf hingewiesen, daß bei Schadenersatzklagen der Prinzipale in jedem Falle sofort das Gewerbeamt anzurufen ist. Den Schiedsgerichtsvorständen und Arbeitsnachweisverwaltern wurde pro Vierteljahr eine Entschädigung von 10 M. zugewilligt. Hiernit war die Tagesordnung erledigt.

Sinttgar. Unsere Bezirksversammlung am 27. November war nur mäßig besucht. Der Vorsitzende hatte allein Grund, von Laune und Gleichgültigkeit zu reden, wenn man den Besuch sehe. Bei einer so wichtigen Tagesordnung zu fehlen, hinterher an Raketen und Maschinen über angebliche unzureichende Maßnahmen des Verbandsvorstandes und der Gauvorstände Kritik zu üben, ist großer Unfug. Das Andenken zweier verdorbener Kollegen ehrte die Versammlung nach einem Nachruf des Kollegen Reinecke durch Erheben von den Plätzen. Er forderte die Anwesenden auf, sofern sie in Arbeit stehen, sich mit namhaften Beiträgen an der Weihnachtsfeier für unsere Arbeitslosen zu beteiligen. Für die Opfer der Wirtschaftskrise zu sorgen, überlassen die Unternehmer uns, sie bagegen werden heute schon für ausgiebige Lehrlingsentstellung für kommenden Frühjahrs. Ihre Vertrauensleute und Einzelmitglieder sollten

streng darauf sehen, daß jeder Verstoß unterbleibe und ungezügelter Nachwuchs abgelehnt werde. Kollege Klein machte Mitteilung, daß der nächste Gauvertrag Mitte März stattfinden. Über die Klärung des Lohnabkommens sprach er eingehend und teilte die Gründe mit, die den Verbandsvorstand dazu veranlassen. Verfolge man die Tagungen unserer Arbeitgeber und die Ausschüsse der „Zeitschrift“, so könne man heute schon die Hoffnungen und Wünsche, die erstere auf den Ablauf des Abkommens setzen, voraussetzen und sehen. Nun nahm Sekretär Schlieft (Stuttgart) zu einem Vortrag über: „Die Gewerkschaften, ihr Wesen und Wirken“, das Wort. In beläufiger zweifelhafte Vortrag sprach er in fesselnder Weise. Reiche Zahlen- und Tatsachenmaterial machte die Anwesenden mit dem Vorhaben der reaktionär eingestellten Wirtschaftsführer im Sinne Jugenbergs bekannt. Den Jungen führte Redner vor Augen, welcher Idealismus und Kampfgelüste unser Gewerkschaftsgründer in früherer Zeit, der Zeit des Zuchttausches, zu eigen war. Dieser Idealismus mußte ihnen zur Richtschnur beim Erhalten und Ausbau des Bestehenden dienen. Reiche Vorfälle fanden die Ausführungen. Den Dank sprach Kollege Klein aus. Er hat nochmals, die kommenden Veranlassungen zahlreicher zu besuchen und nicht jenem Kollegen nachzusehen, der vor der heutigen Versammlung auf die Geschäftsstelle kam und beim Lesen der „Mitteilungen“ ausrief: „Gott sei Dank, endlich wieder eine Versammlung!“, heute jedoch in dieser nicht anwesend sei.

Allgemeine Rundschau

Nachwuchswerte Beispiele. Die Firma Ernst Reiss Nachfolger (Aug. Scherl), Drucker der „Gartenlaube“ in Leipzig-Stötteritz erlaubte ihr technisches Personal durch Ausgabe von Beträgen in Höhe von 18 bis 22 M. als Weihnachtsgeschenken. — Die Firma Reuters Druckerei in Mainz gewährte zu Weihnachten ihrem Personale Geldgeschenke in Höhe von 30 und 40 M.; ebenso die Firma Joh. Falk III. Sohn („Journal“) in verschiedener Höhe. — Die Wiedemannsche Buchdruckerei in Bad Reichenhain zahlte ihrem gesamten Personal am Weihnachtsabend einen doppelten Wochenlohn aus. — In der Drucker des „Steglicher Anzeiger“ in Berlin-Steglich erhielten alle Gehilfen zum Weihnachtsfest, sofern sie ein Jahr im Betrieb beschäftigt waren, einen tariflichen Wochenlohn extra und 5 M. für jedes Kind; desgleichen Hilfsarbeiter und Lehrlinge. Letztere wurden überdies mit einem neuen Staubfittel bedacht. Gehilfen, die noch kein Jahr im Betrieb waren, erhielten einen entsprechenden Betrag. Eine ähnliche Weihnachtsgabe war auch im Vorjahr von der Firma gewährt worden.

Das neue Vereinshaus des Deutschen Buchdrucker-Bundes. Aber das neuerhandene und zum Teil noch im Ausbau befindliche Vereinshaus des DBB in Berlin entnehmen wir einem Bericht der „Zeitschrift“ einige Angaben von allgemeinem Interesse. Das ganz aus Sandstein gebaute fünfstöckige Haus in der Köthener Straße 39, das eine Straßenfront von 17½ Metern hat, liegt in unmittelbarer Nähe des Potsdamer und des Anhalter Bahnhofs. Im Vorderbau des ersten Stockwerks wurde die Geschäftsstelle des Vereins Berliner Buchdruckerbesitzer untergebracht, der diese Räume abmietete. Ferner befindet sich dortselbst auch die Telefonzentrale. Die hinteren Räume stehen der „Zeitschrift“, Geschäftsstelle und Schriftleitung, zur Verfügung. In Verbindung damit wird hier auch die neu zu errichtende Bibliothek untergebracht und gleichfalls das Les- und Schreibzimmer, das allen Mitgliedern zur Verfügung stehen wird. Sämtliche Fachzeitschriften, deutsche und ausländische, auch Tageszeitungen, werden hier ausliegen. Im Vorderbau des zweiten Stockwerks befinden sich die Verwaltungsräume des Generaldirektors und des Syndikus, während in den hinteren Räumen die Steuer- und Rechtsauskunftsstelle, der Buchgewerbliche Schutzverband, die Buchführung und die Kasienverwaltung des DBB, ihre Arbeitszimmer haben. Das dritte und vierte Stockwerk sind zur Vermietung bestimmt. Durch bauliche Veränderungen sollen voraussichtlich im Frühjahr im hinteren Stockwerk Räume geschaffen werden, die angeblich schon lange zu den wichtigsten Notwendigkeiten der Berliner Geschäftsstelle des DBB gehörten und deren Mangel sich schon oft sehr unangenehm, besonders bei Tarifverhandlungen und andern größeren Zusammenkünften, bemerkbar machte. Der bedeutendste Raum, der im hinteren Stockwerk geschaffen werden wird, ist ein für etwa 150 Personen berechneter Sitzungssaal von 4,90 Meter Höhe, 17 Metern Länge und 8,30 Meter Breite. Außer diesem Saal ist im gleichen Stockwerk noch ein kleiner Sitzungssaal vorgesehen, der für ungefähr 30 bis 40 Personen Raum bietet. Die Überführung der Berliner Geschäftsstelle des DBB vom Kolonnenplatz nach der Köthener Straße ist vor wenigen Tagen erfolgt.

Annahme der Lehrlingsordnung durch die Handwerkerkammer Oberbayern. Wie die „Buchdruckerwoche“ mitteilen konnte, beschäftigte sich die Handwerkerkammer von Oberbayern in ihrer kürzlichen Vollversammlung auch mit der Lehrlingsordnung für das Buchdruckerwerk. Nach eingehenden Darlegungen der Referenten, Geheimrat Dr. Knoblauch und Korrektor Kreis, Vorsitzender des Gesellenausschusses, wurde die Lehrlingsordnung nach den Vorschlägen des Vorstandes mit einigen Änderungen einstimmig angenommen. Die Bestimmungen der Lehrlingsordnung sind ein Bestandteil der Gesamtvorschriften der Handwerkerkammer zur Regelung des Lehrlingswesens in Handwerksbetrieben ihres Bezirkes und werden durch diese ergänzt. Die Lehrlingsordnung wird nun sämtlichen deutschen Handwerks- und Gewerbebetrieben mit dem Ersuchen zugestellt, sich der von der Handwerkerkammer von Oberbayern festgestellten Formulierung anzuschließen.

Die schwarz-weiß-rote Schriftgießerei Verthold H.G. in Berlin. Zur höheren Weisheit der von der Geschäftsstelle der Schriftgießerei Verthold H.G. in Berlin seit dem vorjährigen Kampf der Schriftgießereiarbeiterchaft betriebenen Verwässerung des Begriffes Waterland, die durch

